

Rundschreiben Nr. 2/2024

Geschrieben von dott. Thomas Thaler

Bozen, 26.01.2024

## Mehrwertsteuer-Jahreserklärung über 2023

---

Der elektronische Einreichungstermin für die MwSt.-Jahreserklärung ist heuer der 30. April 2024. Die Einzahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer laut Jahreserklärung hat innerhalb 18. März 2024 zu erfolgen. Der Antrag auf Rückerstattung eines Mehrwertsteuer-Guthabens kann ab 1. Februar elektronisch versendet werden.

Bei der Erstellung der MwSt.-Jahreserklärung werden Daten und Informationen benötigt, die uns nicht immer zur Verfügung stehen.

**Wir ersuchen deshalb jene Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen, uns beiliegenden Vordruck bis spätestens 5. Februar 2024 ausgefüllt zurückzusenden und uns eine Zusammenfassung der Mehrwertsteuerregister, sowie Kopien der monatlichen bzw. trimestralen MwSt.-Einzahlungen für 2023 (Mod. F24) zukommen zu lassen.**

## Auslandsrechnungen in PDF/Papierformat

---

Erhaltene Auslandsrechnungen in PDF/Papierformat sind bekanntlich elektronisch zu ergänzen und ans SDI zu versenden. Es kommt vor, dass Kunden zahlreiche Papier/PDF Rechnungen mit Kleinbeträgen für Online-Auslandseinkäufe erhalten. Der bürokratische Aufwand hierfür in der Buchhaltung ist deutlich höher als für inländische elektronische Eingangsrechnungen.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir den Mehraufwand für die notwendigen bürokratischen Verpflichtungen inkl. Verbuchung aufgrund des benötigten Zeitaufwandes in Rechnung stellen.

## Erklärung der Steuersubstituten – Steuerrückbehalte (Modell 770)- Modell CU

---

Das CU (Certificazione Unica) 2024 muss innerhalb 18. März 2024 den betreffenden Personen ausgehändigt werden und auf elektronischem Wege an die Agentur der Einnahmen versendet werden.

Für alle Kunden, wo wir den Auftrag haben F24 telematisch zu versenden, werden wir das Modell CU automatisch erstellen und versenden.

Für die Erstellung der Erklärung der Steuersubstituten (Modell 770) sollten jene Kunden, welche Arbeitnehmer beschäftigen und demzufolge einen Arbeitsberater mit den Lohnabrechnungen betraut haben, diesem sämtliche notwendige Unterlagen und Dokumente (Honorarnoten, Belege, Mod. F24, usw.) sobald als möglich aushändigen.

Für die Kunden, welche keine Arbeitnehmer beschäftigen, erstellen wir die erforderliche Erklärung der Steuersubstituten (Modell 770).

Aufgrund der sehr engen Frist, ersuchen wir alle Kunden die selbst die Buchhaltung führen und keine Arbeitnehmer beschäftigen, uns bis 09.02.2024 die Einzahlungsbestätigungen der Steuerrückbehalte (F24) auf im Jahre 2023 bezahlte Vergütungen samt Fotokopien der entsprechenden Rechnungen bzw. Belege lückenlos zukommen zu lassen, damit wir ab sofort die Datenerfassung vornehmen können.

## Jahresgebühr für Kapitalgesellschaften

---

Die Kapitalgesellschaften müssen für die Vidimierung der Protokollbücher innerhalb **18. März 2024** eine Jahresgebühr von **Euro 309,87** (Euro 516,46 wenn Gesellschaftskapital mehr als 516.456,90 Euro) entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner



- 11) erbrachte Dienstleistungen außerhalb des Anwendungsbereiches laut Art. 7/VPR 633/1972 Euro \_\_\_\_\_
- 12) Importe aus Nicht-EU-Ländern (laut Zollbolletten) Euro \_\_\_\_\_ MwSt. \_\_\_\_\_
- 13) Exporte in Nicht-EU-Länder Euro \_\_\_\_\_
- 14) MwSt.-freie Verkäufe lt. Art. 10, n.27-quinquies (z.B. Autos, bei deren Ankauf die MwSt. zur Gänze nicht abgezogen werden durfte) Euro \_\_\_\_\_
- 15) Verkauf Anlagegüter Euro \_\_\_\_\_
- 16) Umsätze gegenüber Kondominien Euro \_\_\_\_\_ MwSt. \_\_\_\_\_
- 17) Falls Einkäufe von bzw. Verkäufe nach der Republik SAN MARINO getätigt wurden, bitte Kästchen ankreuzen Einkauf  Verkauf   
Mwst.-Grundlage \_\_\_\_\_ MwSt. \_\_\_\_\_
- 18) Einkäufe von Unternehmen / Freiberuflern mit Pauschalverfahren oder Forfait-System Euro \_\_\_\_\_
- 19) Einkäufe mit aufgeschobenem Mehrwertsteuer-Abzug lt. Art. 32-bis DL 83/2012 Euro \_\_\_\_\_ MwSt. \_\_\_\_\_
- 20) Aufteilung Mehrwertsteuerpflichtige Umsätze gegenüber  
Firmenkunden Euro \_\_\_\_\_ MwSt. \_\_\_\_\_  
Privatkunden Euro \_\_\_\_\_ MwSt. \_\_\_\_\_
- 21) Kopien der erhaltenen Absichtserklärungen (dichiarazioni d'intento) von Gewohnheitsexporturen mit Bestätigung der Versendung beilegen.

22) MwSt.-Guthaben bzw. -Schuld für jede Periode (Monat / Trimester) angeben:

Monat	Guthaben	Schuld
Januar	Euro	Euro
Februar	Euro	Euro
März	Euro	Euro
April	Euro	Euro
Mai	Euro	Euro
Juni	Euro	Euro
Juli	Euro	Euro
August	Euro	Euro
September	Euro	Euro
Oktober	Euro	Euro
November	Euro	Euro
Dezember	Euro	Euro

MwSt.-Akontozahlung Euro: \_\_\_\_\_

23) Kopien oder Originale der MwSt.-Zahlungen für 2023 beilegen.